

430 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (420 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften gemäß § 4 Abs. 4 des 2. Verstaatlichungsgesetzes (Energieanleihegesetz 1967)

Die Bundesregierung hat am 7. März 1967 den Entwurf eines Energieanleihegesetzes 1967 im Nationalrat eingebracht. Nach diesem Gesetzentwurf sollen zur Finanzierung von Kraftwerksbauten ab 1. Jänner 1967 Kreditoperationen im In- und Auslande mit einem Gesamtbetrag von 1700 Millionen Schilling durchgeführt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. April 1967 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Czettel und Tödling sowie Bundesminister Dr. Schmitz beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit unverändert angenommen.

Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (420 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 5. April 1967

Regensburger
Berichterstatter

Machunze
Obmann